

Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek Gera

Die Stadt Gera erlässt aufgrund der §§ 18 Abs. 2 und 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 19. November 2008 (GVBl. S. 381, 394) und §§ 2, 10 und 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889), durch Beschluss des Stadtrates in seiner Sitzung vom 26.03.2009 folgende Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Stadt- und Regionalbibliothek Gera:

§ 1 - Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Stadt- und Regionalbibliothek Gera werden Gebühren und Auslagen nach § 4 dieser Satzung erhoben.

§ 2 - Entstehung und Fälligkeit der Gebühren- und Auslagenschulden

- (1) Die Benutzungsgebühr entsteht mit der Ausstellung des Benutzerausweises, die übrigen Gebühren mit der Verwirklichung des gebührenpflichtigen Tatbestandes. Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.
- (2) Die Benutzungsgebühr wird mit Ausstellung des Benutzerausweises und Mitteilung der festgesetzten Höhe fällig und ist sofort zu entrichten. Die übrigen Gebühren und Auslagen werden mit Verwirklichung des gebühren- bzw. auslagenpflichtigen Tatbestandes und Mitteilung der festgesetzten Höhe fällig und sind binnen zwei Wochen zu entrichten.

§ 3 - Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist derjenige, der die Entstehung der Gebühr veranlasst oder rechtlich zu vertreten hat.
Der Gebührenschuldner ist auch zur Zahlung der Auslagen verpflichtet.
Für minderjährige Gebührenschuldner haften die Sorgeberechtigten als Gesamtschuldner.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 - Gebühren und Auslagen

(1) Benutzungsgebühren

Jahreskarte (gültig für 12 Monate vom Tag der Ausstellung an)

- für Erwachsene 15,00 EUR
- für Minderjährige bis zum vollendeten 16. Lebensjahr 3,00 EUR
- für Minderjährige vom vollendeten 16. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 7,00 EUR
- ermäßigt 7,00 EUR
für Auszubildende, Schüler und Studenten vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, für Zivildienstleistende, Wehrpflichtige (die Grundwehrdienst leisten) und für Schwerbeschädigte.
Die Ermäßigungsberechtigung ist durch entsprechende Bescheinigungen nachzuweisen
- Für Sozial-Card-Inhaber 3,00 EUR

Familien- und Partnerkarte

- Die Familien- und Partnerkarte gilt für Ehepartner und eingetragene Lebenspartnerschaften sowie deren Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr 20,00 EUR

Flatcard

- Die Flatcard schließt die Gebühr für die Entleiherung von DVDs ein und reduziert den Eintritt für Bibliotheksveranstaltungen um 50% 30,00 EUR

Quartalskarte

- für Erwachsene, gültig für 3 Monate vom Tag der Ausstellung an 5,00 EUR

Tageskarte

- für Benutzer ohne Benutzerausweis für die Nutzung des Informationszentrums und des Internets 1,00 EUR

Kinderkarte

- Gültig für 6 Monate vom Tag der Ausstellung an. Nach Ablauf ist die normale Gebühr zu entrichten. Die Kinderkarte kann nur im Rahmen von Schulprojekten in der 1. und 2. Klasse erworben werden. kostenlos

(2)	Ausleihgebühren	
	- pro DVD und 1 Woche	1,00 EUR
(3)	Gebühr für die Internet-Nutzung	
	- die ersten 15 Minuten	kostenlos
	- danach pro angefangene halbe Stunde	0,50 EUR
(4)	Gebühr für Neuausstellung eines Benutzerausweises bei Verlust	5,00 EUR
(5)	Fernleihe	
	- Bearbeitungsgebühr bei der Aufgabe einer Fernleihbestellung im nationalen Fernleihverkehr	1,50 EUR
	im internationalen Fernleihverkehr	3,00 EUR
	- Zusatzgebühr bei positiver Erledigung einer Fernleihbestellung im nationalen Fernleihverkehr	1,50 EUR
	im internationalen Fernleihverkehr	3,00 EUR
	ggf. zuzüglich Kosten und Gebühren, die von der gebenden Institution erhoben werden	
(6)	Informationsvermittlung aus kostenpflichtigen externen Datenbanken	Auslagenersatz
(7)	Kopienherstellung durch Mitarbeiter/in	
	- je DIN-A4-Seite (sw)	0,20 EUR
	- je DIN-A3-Seite (sw)	0,40 EUR
	- je DIN-A4-Seite (farbig)	0,50 EUR
(8)	Sonstige Auslagen	
	- z.B. Porto, Versicherungskosten, Kosten für Kopien	Auslagenersatz
(9)	Säumnisgebühren bei Überschreitung der Ausleihfrist	
	- für Erwachsene und Minderjährige ab dem vollendeten 16. Lebensjahr pro Medieneinheit und Öffnungstag	
	- pro Medieneinheit und Tag	0,20 EUR
	- für Minderjährige bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	0,10 EUR
	- Höchstgrenze der Säumnisgebühren pro Medium für Erwachsene und Minderjährige ab dem vollendeten 16. Lebensjahr	20,00 EUR
	- für Minderjährige bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	10,00 EUR
	- für Zeitschriften pro Heft	jeweils 50% der o.g. Gebühren

(10)	Gebühr pro Mahnschreiben bei nicht rechtzeitiger Rückgabe der Medien	2,50 EUR
(11)	Gebühr für einen Bescheid mit der Aufforderung zur Rückgabe der Medien bei Nichteinhaltung der Rückgabefrist	5,00 EUR je Medium max. 15,00 EUR
(12)	Abholung von nicht innerhalb der Ausleihfrist abgegebenen Medieneinheiten durch den Vollzugsdienst der Stadt Gera	Gebühr gemäß Leistungsbescheid des FD 2400
(13)	Bearbeitungsgebühr bei Verlust oder Beschädigung von Medieneinheiten pro betreffendem Gegenstand	5,00 EUR zzgl. Schadensersatz
(14)	Bearbeitungsgebühr für Adress-Ermittlung (inkl. Porto)	5,00 EUR
(15)	Gebühr für die kommerzielle Nutzung von Ausstellungsflächen pro Wandflächen pro Öffnungstag	1,00 EUR

§ 5 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadt- und Regionalbibliothek vom 04.04.2000
in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 12.12.2005 außer Kraft.